

Kriterien zur Aufnahme neuer professoraler Mitglieder in das Promotionszentrum DigiTech

In das Promotionszentrum DigiTech können Professorinnen und Professoren aufgenommen werden, die folgende Kriterien nach den Vorgaben des BayHIG bzw. der AVBayHIG § 13 Abs. 1 und 2 erfüllen:

1. Nachweis wissenschaftlich herausragender Leistungen in Form wettbewerblich eingeworbener Drittmittel in Höhe von
 - a. In der Regel mindestens 300.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren in technischen Fächern. Der Zeitpunkt der Einwerbung soll nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.
 - b. In der Regel mindestens 150.000 Euro über einen Zeitraum von drei Jahren in nicht-technischen Fächern. Der Zeitpunkt der Einwerbung soll nicht mehr als 5 Jahre zurückliegen.
2. Nachweis wissenschaftlich herausragender Leistungen in Form wissenschaftlicher Publikationen
 - a. In der Regel 6 in technischen Fächern, davon mindestens die Hälfte peer-reviewed
 - b. In der Regel 7 in nicht-technischen Fächern, davon mindestens die Hälfte peer-reviewed
 - c. Patente werden ebenso berücksichtigt
 - d. Weitere herausragende Leistungen auch in der anwendungsbezogenen Forschung, einschließlich in der beruflichen Praxis erbrachte geeignete Forschungstätigkeiten

Alternativ: Eine Habilitation bzw. habilitationsäquivalente Nachweise liegen vor (§13 Abs. 2 Satz 3)

3. Nachweis für eine Lehrentlastung für Forschung im Umfang von mindestens 4 SWS
4. Darlegung der thematischen Passfähigkeit zum Forschungsspektrum des Promotionszentrums, z.B. durch
 - a. passende Forschungsprojekte
 - b. passende Veröffentlichungen
 - c. passende Promotionsvorhaben
 - d. Einbindung in Lehrangebot, das Bezug zum Promotionszentrum aufweist
5. Darlegen der Promotionserfahrung, unterschieden in Betreuungs- und Begutachtungserfahrung (abgeschlossene und laufende Verfahren)